

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. September 1874.

№ 38.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Mittheilungen über den Stand der Rinderpest: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete. Seite 331.
2. Marine und Schifffahrt: Quarantäne-Vorschriften; Erscheinen der Sammlung der Gesetze zc. über Registrierung und Vermessung der deutschen Kauffahrteischiffe; Beginn der Creteuermanns-Kreuzung in Jfenoburg 332.
3. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 333.
4. Zoll- und Steuer-Wesen: Nachweisung der Einnahmen an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reich für die Monate Januar bis August 1874 334.

5. Post-Wesen: Bekanntmachungen, betr.: Post-Dampfschiffverbindung Stettin-Kopenhagen; Eröffnung der Eisenbahn zwischen Hagen in Westfalen und Brügge in Westfalen; Eröffnung der Eisenbahn zwischen Hainichen in Sachsen und Hofweil; Unzureichend frankirte Briefe aus Hongkong; Eröffnung der Eisenbahn Galschwib-Neuselwid; Post-Dampfschiffverbindungen Straßburg-Kalmoe und Stettin-Kopenhagen; Unzureichend frankirte Briefe aus der Kolonie Süd-Australien; See-Postverbindungen mit Estland, China, Japan u. s. w. 336.
6. Konsulat-Wesen: Ernennung 338.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Mittheilungen über den Stand der Rinderpest.

V.

1. Oesterreich-Ungarn.

In der ersten Woche des Monat September herrschte die Rinderpest in Galizien (in den Kontumary-anstalten Gussiatyn und Rogaczonka, sowie in vier Dörfern der Bezirke Gussiatyn und Podhajce), der Bukowina (in der Kontumaryanstalt Nowostelka), Croatien, Slavonien und der Militärgrenze.

In Ungarn ist die Seuche im Zala'er Komitat ausgebrochen.

2. Rußland.

Nach neueren Nachrichten (vergl. Seite 312) ist die Rinderpest im Gouvernement Suwalki (Kreis Kalwarya und Sejnie) heftig aufgetreten. Die königlich preussische Bezirks-Regierung zu Gumbinnen hat in Folge dessen unterm 3. September die für die russische Grenze bereits bestehenden Einfuhrverbote nach Maßgabe des §. 6 der Instruktion vom 9. Juni v. J8. (Reichs-Gesetzblatt Seite 147) ausgedehnt.